

SENIORRESIDENZ

/Seniorenheim/

Řasnice 1, 384 43 Strážný

Reiseführer durch soziale Dienstleistung



Für einfachere Orientierung darin, was Ihnen unser Seniorenheim anbieten kann, haben wir für Sie den nachstehenden Reiseführer vorbereitet. Er ist all denjenigen bestimmt, die an der Gewährung unserer Dienstleistungen interessiert sind, den Senioren, die für sich selbst aus Altersgründen nicht sorgen können und eine Einrichtung suchen, die ihnen hilft, ihre ungünstige Situation zu erleichtern, den Familienangehörigen und auch den Klienten, die in unserem Heim bereits leben.

In Vertretung vom ganzen Mitarbeiterkollektiv des
Heims Marie Sporková

Dienstleister: **SENIORRESIDENZ**

Art der Dienstleistung: **Seniorenheim**

Registration des sozialen Dienstleisters:

BEZIRKSAMT

– SÜDBÖHMISCHER BEZIRK IN ČESKÉ BUDĚJOVICE

KUJCK 154451/2016

A.z. OSVZ 150760/2016/aljan

Kennzeichen der Dienstleistung: 8 444 064

Ort der Leistungserbringung: **Řasnice 1, 384 43 Strážný**

Kapazität: **27 Betten**

web: **<https://seniorresidenz.com>**

e-mail: **sporkova@email.cz**

Telefon: **777 004 174**

Bankverbindung: **272743967/0300 (CZK)**

272744142/0300 (EU)

Als **Sendung** der Einrichtung SENIORRESIDENZ in Āasnice nahe der Grenze zur Bundesrepublik Deutschland gilt die Gewahrung von Unterkunft einschlielich komplexer Pflege denjenigen Personen, die vor allem aus Altersgrunden nicht imstande sind, selbst in ihrem naturlichen Heimmilieu fur sich selbst zu sorgen. In einer Einrichtung des Familientyps, die uber eine Kapazitat von 27 Betten verfugt, wollen wir ihnen ermoglichen, ein wurdiges und gewissermaen auch ein aktives Leben im Alter je nach personlichen Moglichkeiten eines jeden Klienten zu fuhren. Wir passen die Pflege den individuellen Bedurfnissen an, wir unterstutzen die Erhaltung und Entwicklung naturlicher sozialer Kontakte unserer Nutzer.

Fur wen die Dienstleistung bestimmt ist:

Personen ab 60. Lebensjahr, deren Selbstandigkeit aus Altersgrunden gemindert ist, und die aus diesem Grunde regelmaige Hilfe einer anderen physischen Person bei Handlungen der Pflege fur eigene Person im uberwiegenden Teil des Tages bedurfen, und deren Bedurfnisse mittels des mobilen Pflegedienstes oder der Familie nicht sichergestellt werden konnen.

Die Einrichtung behalt sich vor, dem Antrag des Interessenten aus nachstehenden gesetzlichen Grunden nicht stattzugeben:

- a) **unzureichende Kapazitat, alle Betten sind besetzt**
gema § 91 Abs. 3 Buchst. b) Gesetz 108/2006 Slg., uber soziale Dienstleistungen
(der Antrag wird im Register der Anwarter erfasst)
- b) **der Gesundheitszustand des Antragstellers erfordert die Gewahrung der Anstaltspflege in einer gesundheitlichen Einrichtung**
gema § 91 Abs. 3 Buchst. c) Gesetz 108/2006 Sb., uber soziale Dienstleistungen
gema § 36 Buchst. a) Verordnung Nr. 505/2006 Slg.
- c) **der Antragsteller ist nicht imstande, sich in einer Einrichtung fur soziale Dienstleistungen aus Grunden einer akuten Infektionskrankheit aufzuhalten**
gema § 91 Abs. 3, Buchst. c) Gesetz 108/2006 Sb., uber soziale Dienstleistungen
gema § 36 Buchst. b) Verordnung Nr. 505/2006 Slg.
- d) **das Verhalten der Person wurde aus Grunden einer Geistesstorung auf schwerwiegende Weise das kollektive Zusammenleben storen**
gema § 91 Abs. 3, Buchst. c) Gesetz 108/2006 Sb., uber soziale Dienstleistungen gema § 36 Buchst. c) Verordnung Nr. 505/2006 Slg
- e) **der Dienstleister gewahrt die soziale Dienstleistung, die die Person beantragt, und zwar auch mit Rucksicht auf Bestimmung des Personenkreises im Register der Dienstleister von sozialen Dienstleistungen**
- f) gema § 91 Abs. 3 Buchst. b) Gesetz 108/2006 Slg., uber soziale Dienstleistungen

- g) **die Selbständigkeit der Person des Antragstellers ist nicht gemindert, die Situation des Antragstellers erfordert keine regelmäßige Hilfe einer anderen physischen Person**
gemäß § 49 Abs. 1 des Gesetzes 108/2006 Slg., über soziale Dienstleistungen
- h) **der Person, die die Gewährung der sozialen Dienstleistung beantragt, hat der Dienstleister in einer kürzeren Zeit als 6 Monate vor diesem Antrag den Vertrag über Gewährung derselben sozialen Dienstleistung aus Gründen der Verletzung der aus dem Vertrag hervorkehrenden Pflichten gekündigt**
gemäß § 91 Abs. 3 Buchst. d) Gesetz 108/2006 Slg., über soziale Dienstleistungen

Ziel der Dienstleistung:

Dem Klienten wird die soziale Dienstleistung entsprechend seinen individuellen Bedürfnissen und Wünschen gewährt. Der Klient fühlt sich sicher, ihm wird komplexe Pflege sichergestellt, er hat notwendige soziale Kontakte und verbringt aktiv seine Freizeit gemäß seinen Möglichkeiten, Bedürfnissen und Interessen.

Grundsätze der gewährten Dienstleistung:

- **gleiches Herantreten an jeden Klienten**
- Rechteinhaltung der Nutzer
- individuelles Herantreten
- Verschwiegenheit
- Bereitwilligkeit
- Freundlichkeit
- Empathie

Das Heim befindet sich in einem ruhigen Ort in einer kleinen Gemeinde Ěasnice nahe der deutschen Grenze in Richtung Passau. Wir bieten unsere Dienstleistungen den tschechischen Bürgern und auch denen aus der BRD (vor allem aus Bayern) an. Das Personal spricht tschechisch und auch deutsch. Als Vorteil gilt es, dass die Einrichtung nur über 27 Betten verfügt, was ermöglicht, familienähnere Atmosphäre zu schaffen. In eigener Küche wird gesamte Kost zubereitet, die Einrichtung verfügt über eigenen Wasorraum, das Gebäude ist an eigenen Brunnen und eine Kläranlage angeschlossen. In der SENIORRESIDENZ wird komplexer 24-Stunden-Pflegedienst geleistet, der von sozialen Mitarbeitern und Krankenschwestern im ununterbrochenen Betrieb sichergestellt wird. Im Gesellschaftsraum treffen sich die Klienten, um Tee zu trinken, Musik zu hören, sie widmen sich da ihren Interessentätigkeiten.



Regeln für Aufnahme ins Seniorenheim

Der Interessente an der Dienstleistung wird auf Grund eines schriftlichen Antrags und auf Grund der Verhandlung mit dem Interessenten an der Dienstleistung oder mit seinem Betreuer aufgenommen. Der schriftliche Antrag steht in der Einrichtung oder auf Webseiten des Heims zur Verfügung.

Vertrag über Gewährung sozialer Dienstleistung

Der Antragsteller kann nur auf Grund des Abschlusses eines schriftlichen Vertrags, der umfassend die Bedingungen der Gewährung sozialer Dienstleistung regelt, aufgenommen werden. Den Nutzer, der laut einer ärztlichen Begutachtung nicht imstande ist, selber in seinem Namen zu handeln, vertritt bei der Vertragsunterzeichnung sein Betreuer. Der Vertrag ist so vereinbart, dass er mit den persönlichen Zielen des Nutzers übereinstimmt.

Gewährte Dienstleistungen:

Unterkunft

Die Unterkunft wird in 7 Einbett-, in 8 Zweibettzimmern mit eigener sanitärer Anlage und in 3 Appartements (bestehend aus zwei Einzelzimmern und einer sanitären Anlage).

Zimmerausstattung: verstellbares Bett, Nachttisch, Kleider- und Wäscheschrank, Esstisch, Stuhl, Deckenlampe, Tischlampe. Dem Klienten bieten wir die Möglichkeit, das Zimmer mit eigenen sicheren Möbeln und Zubehör auszustatten.

Die Unterkunft schließt auch Aufräumen, Waschen, Bügeln und kleine Reparaturen der Wäsche ein.

Die Kleidung ist vor der Übergabe in den Waschraum mit einem Namensschild zu versehen, um Verwechslung zu vermeiden.

Verpflegung

Die Zubereitung der Gerichte wird von der eigenen Küche des Heims gemäß einer für den gegebenen Monat erstellten Speisekarte sichergestellt. Die Gerichte sind in ihrer Zusammensetzung, Menge und Zubereitung dem Alter und dem Gesundheitszustand der Nutzer von der Dienstleistung angepasst. Im Fall einer Verschlechterung des Gesundheitszustands /auf Empfehlung des Arztes/ wird Diätkost verabreicht. Der Dienstleistungsnutzer hat Anspruch auf angemessenes Risiko, er ist berechtigt, Diätkost abzulehnen.

Die Gerichte werden im Essraum serviert. Im Fall eines individuellen Wunsches, ist es möglich, die Essensservierung im Zimmer abzusprechen. Wir stellen ganztägige Verpflegung 5 x täglich sicher, ganztägig bieten wir Getränke (in Zimmern in Thermosflaschen und im Essraum) an.

Zeit der Essensservierung:

	von	bis
Frühstück	7:15	8:00

Mittagessen	11:15	12:00
Brotzeit	14:15	15:00
Abendessen	16:15	17:00
2.Abendessen	19:45	20:30

Nach Absprache ist es möglich, die Zeit der Essensservierung individuell auch außerhalb dieser Zeit anzupassen.

Pflegegewährung gemäß § 49 des Gesetzes Nr. 108/2006 Slg. über soziale Dienstleistungen

In der Einrichtung werden den Nutzern die nachfolgenden Pflegetätigkeiten gewährt:

Hilfe beim Bewältigen geläufiger Handlungen der Pflege von der eigenen Person

- Hilfe beim An- und Ausziehen, einschließlich spezieller Hilfsmittel
- Hilfe beim Transfer ins Bett oder auf den Rollstuhl
- Hilfe beim Aufstehen aus dem Bett, Hinlegen, Positionieren
- Hilfe beim Essen- und Getränkeverabreichen
- Hilfe bei der Raumorientierung, der selbständigen Bewegung im Innen- und auch im Außenraum

Hilfe bei der persönlichen Hygiene oder Schaffung von Bedingungen für persönliche Hygiene

- Hilfe bei Handlungen der persönlichen Hygiene
- Hilfe bei der Basispflege der Haare und Nägel
- Hilfe bei WC-Nutzung

Vermittlung des Kontakts mit dem sozialen Umfeld

- Unterstützung und Hilfe bei der Nutzung allgemein zugänglicher Dienstleistungen und Informationsquellen
- Hilfe bei der Wiederaufnahme oder Festigung der Kontakte mit der Familie und Hilfe und Unterstützung bei weiteren die soziale Eingliederung von Personen fördernden Aktivitäten

Sozial-therapeutische Tätigkeiten: soziotherapeutische Tätigkeiten, deren Gewährung zur Entwicklung oder Erhaltung persönlicher und sozialer Fähigkeiten und Fertigkeiten, die soziale Eingliederung von Personen fördern, führt

Aktivierende Tätigkeiten

- Freizeit- und Interessentätigkeiten
- Hilfe bei Wiederaufnahme oder Festigung des Kontakts mit dem natürlichen sozialen Umfeld
- Einübung und Festigung motorischer, psychischer und sozialer Fähigkeiten und Fertigkeiten

Hilfe bei Geltendmachung von Rechten, berechtigten Interessen und bei der Besorgung persönlicher Angelegenheiten: Hilfe bei der zur Geltendmachung von Rechten und berechtigten Interessen führenden Kommunikation

Gesundheitspflege

Der Dienstleister verpflichtet sich, gemäß § 36 Gesetz Nr. 108/2006 Slg., über Sozialdienstleistungen, der Person die Gesundheitspflege mittels einer Gesundheitsanstalt, und zwar durch den praktischen Vertragsarzt oder durch praktischen Arzt nach dem Recht der eigenen Wahl vom Patienten, des weiteren mittels gesundheitlicher Facharbeitsstätten entsprechend der Indikation dieses praktischen Arztes sicherzustellen. Der Dienstleister verpflichtet sich, die Pflegevorsorge entsprechend der Indikation des praktischen Arztes mittels eigener Gesundheitsmitarbeiter und mittels der Einrichtung für Hauskrankenpflege der Bezirks Caritas Vimperk sicherzustellen.

Preisliste der Dienstleistungen

Dienstleistung	CZK
Unterkunft/Tag	280,-
Verpflegung/Tag	235,-
Unterkunft und Verpflegung pro Monat - 31 Tage *)	15 965,-
Sozialpflege	vergütet vom Pflegebeitrag
Gesundheitspflege	vergütet durch den Dienstleister, teilweise vergütet von der Krankenversicherung

**) Monatsentgelt = berechnet werden 30,5 Tage abgesehen von Monatslänge*

Sofern der Nutzer ins Seniorenheim im Laufe des Monats eintritt, bezahlt er in diesem Monat einen Betrag für tatsächliche Zahl der Aufenthaltstage im Heim

Preise für Verpflegung

Verpflegungseinheit	Summe in CZK	Lebensmittelpreis in CZK	Regiekosten in CZK
Frühstück	45,-	25,-	20,-
Mittagessen	90,-	45,-	45,-
Brotzeit	38,-	21,-	17,-

Abendessen	62,-	38,-	24,-
Gesamtsumme	235,-	129,-	106,-

Bei Abmeldung des Essensbezugs bezahlt der Nutzer einen Teil der Regiekosten (der Verpflegungseinheit), und zwar in nachstehender Höhe:

Verpflegungseinheit	Regiekosten, die der Nutzer auch im Fall der Essensabmeldung bezahlt (in CZK)
Frühstück	20,-
Mittagessen	45,-
Brotzeit	17,-
Abendessen	24,-
für den ganzen Tag	106,-

Unterkunftskosten bezahlt der Nutzer auch in dem Fall, dass er die Einrichtung verlässt oder hospitalisiert ist. Für Unterkunft entstehen keine Überzahlungen.

Dienstleistungsgewährung gemäß individuellen Bedürfnissen (Dienstleistungsplanung)

Jeder Dienstleistungsnutzer hat seinen Schlüsselmitarbeiter, der dem Nutzer während der Anpassungszeit Hilfe leistet, er interessiert sich für seine persönlichen Wünsche, Ziele und Bedürfnisse und hilft dem Nutzer bei ihrer Verwirklichung. Bei der Ankunft in der Einrichtung wird dem neuen Nutzer ein Schlüsselmitarbeiter zugeteilt. Der kann den Wechsel des Schlüsselmitarbeiters beantragen. Zum Wechsel eines Schlüsselmitarbeiters kann auch aus Betriebsgründen kommen, jedoch achtet man immer auf den Wunsch des Nutzers und der Nutzer wird immer über seinen Schlüsselmitarbeiter informiert. Der Schlüsselmitarbeiter bewertet mit dem Nutzer den Verlauf der Dienstleistung, führt schriftliche Eintragungen über den Verlauf des Aufenthalts vom Nutzer in der Einrichtung, er interessiert sich für persönliche Wünsche und Ziele des Nutzers und stellt einen individuellen Plan des Verlaufs von der Leistungsgewährung zusammen.

Hygienische Maßnahmen

Es wird empfohlen, dass die Nutzer grundlegende hygienische Regeln in einem solchen Maße einhalten, damit das Zusammenleben und die Rechte der übrigen Nutzer in der Einrichtung nicht gestört werden.

Hygienebedarf (Seife, Zahnpasta, Haarshampoo, Gesichts-, Körper- und Handcreme, Toilettenpapier ...) wird von der Einrichtung zur Verfügung gestellt. Frieiseur- oder Pediküre-Dienstleistungen kann man durch Fachfirmen sicherstellen.

Dienstleistungsnutzer sollten Sauberkeit und Hygiene (in den Schränken, im Nachttisch, in den Gemeinschaftsräumen) mit Rücksicht auf den Gesundheitsschutz und Rechte der übrigen Nutzer einhalten. Die Lebensmittel, die leicht verderben, können sie in dem eigenen Kühlschrank oder in dem für die Nutzer vorgesehenen Kühlschrank, der dazu bestimmt ist, unterbringen. Verschmutzte Wäsche übergibt der Dienstleistungsnutzer dem Personal zum Waschen, gebrauchte Inkontinenzmittel und sonstige Abfälle sind in den für das Deponieren dieses Abfalls bestimmten Raum einzubringen.

Tagesprogramm

Der Nutzer entscheidet darüber, wie er seine Zeit im Heim verbringen wird

Nachtruhe ist in der Zeit von 22:00 bis 7:00 Uhr einzuhalten. Das Betreten des Zimmers seitens der Mitarbeiter der direkten Pflege während der Nachtruhe ist erforderlich im Fall des Medikamentenverabreichens, der Gewährung erforderlicher Pflege oder aus Gründen der notwendigen Kontrolle des Gesundheitszustands. Falls das Betreten des Zimmers in den Nachtstunden für den Nutzer nicht erwünscht ist, wird er über die Risiken belehrt, und sein Wunsch wird respektiert mit Ausnahme von der Gewährung erforderlicher gesundheitlicher oder pflegerischer Betreuung (Lebensgefährdung) oder der Notwendigkeit von der Gewährung erforderlicher gesundheitlicher oder pflegerischer Betreuung dem Mitbewohner des Doppelzimmers. Zur Zeit der Nachtruhe ist es möglich, Radio zu hören oder fernzusehen nur in Einzelzimmern unter der Voraussetzung, dass die übrigen Bewohner nicht gestört werden (bei Kopfhörerverwendung).

Der Dienstleistungsnutzer wählt die Aufstehzeit selbst.

Der Dienstleistungsnutzer wählt die Bettgezeit völlig ohne Einschränkung, sofern er die übrigen Bewohner nicht stört.

Vormittags werden aktivierende und sozialtherapeutische Tätigkeiten angeboten.

Mittagsruhe (nach eigener Wahl) ist vom Mittagessen bis 14:00 Uhr geeignet. Nachmittags werden weitere Aktivierungstätigkeiten angeboten. .

Der Nutzer wird in der Entwicklung von Vorlieben, Hobbys (Handarbeiten, Lesen, Malen, Musikhören usw.) unterstützt.

Zutritt für Besucher ist jederzeit möglich unter der Voraussetzung, dass die übrigen Bewohner nicht gestört werden. Zutritt für Besucher mit einem Hund (mit Ausnahme von Canistherapie) ist nicht gestattet mit Rücksicht auf das Respektieren der Rechte von den übrigen Bewohnern.

Aufenthalt außerhalb der Einrichtung

Die Dienstleistungsnutzer können jederzeit die Einrichtung verlassen (Spaziergang, Verwandtenbesuch), es wird empfohlen, dass sie dem Mitarbeiter im Dienst ihr Fortgehen und auch die wahrscheinliche Ankunftszeit bekannt geben, und zwar im Interesse ihrer Sicherheit oder für den Bedarfsfall der Gewährung ärztlicher Hilfe, pflegerischer Betreuung.

Für den Fall, dass aus Gesundheitsgründen (Probleme mit der Orientierung, Gedächtnisverschlechterung) das Verlassen der Einrichtung den Dienstleistungsnutzer gefährden könnte, wird ihm der Aufenthalt draußen mit Begleitung ermöglicht.

I. Regeln für etwaige Bewegungseinschränkung

Bewegungseinschränkungen werden in unserer Einrichtung nicht verwendet. Soweit sich das der Nutzer wünscht, kann man beim Schlafen eine Bettsperre gegen Sturz verwenden, sofern er das Bett verlassen möchte, hat er die Möglichkeit, den diensthabenden Mitarbeiter anzuklingeln. Soweit sich der Nutzer die Bettsperre nicht wünscht, kann die Sperre nur im oberen Teil des Betts verwendet werden, so dass der Nutzer das Bett jederzeit verlassen kann.

Bettsperren kann man bei denjenigen Nutzern verwenden, die völlig bettlägerig sind, sich nicht bewegen können, die Sperre hindert sie deswegen an der Bewegung nicht, sondern sie schützt sie.

Weise des Entgelts für Dienstleistungen

Die Entgelthöhe **für Unterkunft und Verpflegung** ist in der Preisliste für Dienstleistungen angeführt.

Die Einrichtung behält sich vor, die Höhe des Entgelts zu regeln, sofern die Genehmigung einer Änderung der Verordnung Nr. 505/2006 Slg., d.h. der Durchführungsvorschrift zum Gesetz Nr. 108/2006 Slg., über Sozialdienstleistungen zustande kommt.

Die Höhe des Entgelts kann dem Nutzer entsprechend der Höhe des Monatseinkommens gesenkt werden, und zwar so, dass der Person 15 % vom Monatseinkommen übrig bleiben. Derjenige Nutzer, der das Recht auf Senkung des Entgelts für Gewährung der Sozialdienstleistung mit Rücksicht auf die Höhe seines Einkommens geltend machen will, ist verpflichtet, dem Dienstleister die Höhe seines Einkommens nachzuweisen, und zwar vor dem Vertragsabschluss, und ferner bei jeder Einkommensänderung. Die Bekanntgabe der Änderung von der Einkommenshöhe muss der Dienstleister spätestens bis 5. Tag im Kalendermonat, für den das Entgelt zu zahlen ist, erhalten.

Die Unterkunft und auch Verpflegung bezahlt der Dienstleistungsnutzer vorschussweise bis 20. Tag des Kalendermonats, in dem die Dienstleistung gewährt wird, und zwar in der Höhe, die im geschlossenen schriftlichen Vertrag genannt ist. .

Der Nutzer trifft mit dem Dienstleister eine Vereinbarung über die Zahlungsart. Der Nutzer bezahlt entweder in bar oder bargeldlos per Überweisung.

Die Person ist verpflichtet, **für Pflegegewährung** für einen Kalendermonat den in Höhe des Pflegegelds zuerkannten Betrag zu bezahlen.

Gesundheits- und Betreuungspflege werden vom Nutzer nicht vergütet.

Aufbewahrung von Wertsachen

Dem Dienstleistungsnutzer wird die Möglichkeiten angeboten, sich Wertsachen, Schmuck, Sparbücher, größere Barbeträge, Urkunden, Dokumente ... (nachstehend nur „Wertsachen“) im Bürotresor der Direktorin aufbewahren zu lassen. Über die Sachenübernahme erstellt der Sozialmitarbeiter eine Bescheinigung aus. Die Wertsachen kann der Nutzer jederzeit vom Sozialmitarbeiter abholen, die Übernahme erfolgt gegen Unterschrift.

Der Nutzer hat die Möglichkeit, Wertsachen in seinem verschließbaren Kasten im Zimmer aufzubewahren, für Wertsachen oder Geldmittel des Nutzers im Zimmer haftet die Einrichtung nicht.

Die Wertsachen des Dienstleistungsnutzers, der nicht handlungsfähig ist, werden von der Einrichtung in die Aufbewahrung laut Vereinbarung mit dem Betreuer übernommen. Sollte die Gefahr einer Beschädigung, Vernichtung oder eines Verlustes von Wertsachen oder Geldmittel vom Dienstleistungsnutzer drohen, übernimmt sie die Einrichtung in die Aufbewahrung aus eigener Initiative und verständigt unverzüglich den Betreuer des Dienstleistungsnutzers.

Falls Wertsachen, Geldmittel gefunden werden /bei Verschlechterung des Gesundheitszustands, einer unerwarteten Hospitalierung oder beim Ableben des Dienstleistungsnutzers/ übernimmt der Mitarbeiter, der diese Wertsachen gefunden hat, diese Sachen unter Teilnahme von zwei Zeugen und hinterlegt sie in den festgesetzten verschlossenen Raum und erstellt über diese Übernahme und Aufbewahrung eine schriftliche Niederschrift, die auch die zwei anwesenden Zeugen mit ihrer Unterschrift bestätigen. Nach Ankunft des Sozialmitarbeiters oder der Direktorin in die Arbeit werden diese Sachen im Tresor hinterlegt, und über ihre Hinterlegung wird erneut eine Niederschrift erstellt. Diese Niederschrift wird vom Mitarbeiter, der die Sache übergibt und in den Tresor hinterlegt, unterzeichnet.

Die in die Aufbewahrung übernommenen Wertsachen werden ordnungsgemäß so gekennzeichnet, dass ihre Verwechslung ausgeschlossen ist.

1. Sicherstellung verschriebener Arzneimittel, Aufbewahrung von Medikamenten

Der Nutzer kann beantragen, dass verschriebene Arzneien von der Apotheke geholt werden, diese Dienstleistung bezahlt der Nutzer nicht. Er ist jedoch verpflichtet, Aufzahlungen für Medikamente zu leisten. Der Nutzer vereinbart mit dem Dienstleister, ob er die Arzneien bei sich behält und sie selber einnimmt. Sofern die Arzneiverabreichung vom Arzt durch die Krankenschwester indiziert ist, sind diese Medikamente in der Schwesternstation in einem geschlossenen Raum hinterlegt. Den Schlüssel zu diesem Raum hat die diensthabende Schwester.

Begleitung in gesundheitliche Einrichtungen

Im Fall eines Abtransports zu Fachuntersuchungen, kann den Nutzer eine nahe stehende Person begleiten. Sofern es nicht möglich ist, begleitet den Nutzer eine Mitarbeiterin der Einrichtung. Diese Begleitung bezahlt der Nutzer nicht.

Schutz personenbezogener Daten und Dokumentation

Die Einrichtung ermittelt und erfasst nur die zur Gewährung von Qualitätsdienstleistungen erforderlichen personenbezogenen Daten. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, Verschwiegenheit über sämtliche die Dienstleistungsnutzer betreffende Tatsachen zu bewahren. Diese Verpflichtung ist im Arbeitsvertrag und auch im Arbeitsinhalt, die jeder Mitarbeiter durch seine Unterschrift bestätigt, festgehalten.

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der gesundheitlichen (pflegerischen) Dokumentation (im nachfolgenden Umfang: Vor- und Zuname, Geburtsnummer, Indikation und Dosierung von Arzneimitteln, Vermerk über Gewährung jeder medizinisch indizierten Pflege) geführt. Die Dokumentation wird in Übereinstimmung mit der Verordnung über Gesundheitsdokumentation geführt, sie dient zur Informationsübergabe unter Gesundheitsarbeitern. Die Dokumentation ist in der Schwesternstation verschlossen. Die Fristen für Archivierung und Kassation richten sich nach der genehmigten Akten- und Kassationsordnung in der Einrichtung.

Personenbezogene Daten werden weiter im Rahmen der sozialen Dokumentation (im Umfang von gewährten Angaben im Aufnahmeantrag) geführt. Die soziale Dokumentation ist unter Verschluss gehalten, und Zutritt dazu hat nur die Sozialmitarbeiterin, bei der Direktorin der Organisation ist im versiegelten Umschlag ein Ersatzschlüssel für den Notfall aufbewahrt, sofern die Sozialmitarbeiterin langfristig nicht am Arbeitsplatz anwesend ist (z.B. langfristige Arbeitsunfähigkeit), so dass der Schlüssel dem vertretenden Sozialmitarbeiter übergeben werden kann. Die soziale Dokumentation, die alle Mitarbeiter in der direkten Pflege nutzen, ist in einem verschlossenen Raum aufbewahrt. Dazu haben Unbefugte keinen Zutritt.

Beschwerdeerhebung und -erledigung

Beschwerdeerhebung und -erledigung richtet sich nach einer Richtlinie für Beschwerdeerledigung. Jeder Nutzer (Betreuer) wird mit dieser Richtlinie bekannt gemacht, die Richtlinie steht in den Gemeinschaftsräumen des Heims, im Büro des Sozialmitarbeiters und im Büro der Direktorin zur Verfügung.

Haftung für Schäden

Der Dienstleistungsnutzer haftet für Schäden, die er am Vermögen der Einrichtung bewusst verschuldet. Wenn den Vermögensschaden mehrere Dienstleistungsnutzer verursachen, haften sie dafür anteilig.

Der Dienstleistungsnutzer ist verpflichtet, jedem beliebigen Mitarbeiter der Einrichtung den Schaden, der dem Heim oder seinen Bewohnern entstanden ist oder entstanden könnte, bekannt zu geben, so dass Maßnahmen zu seiner Abschaffung getroffen werden könnten.

Der Dienstleister haftet für die dem Nutzer verursachten Schäden.

Sicherheits- und Brandschutzvorschriften, Notfall- und Havarien-situationen

Fremde Personen haben keinen freien Zutritt in die Gebäude des Heims. Unbefugten (Nutzern, Besuchern) ist es verboten, den Tagesraum der Mitarbeiter, die Betriebsräume der Küche und weitere technische Räumlichkeiten des Heims zu betreten.

Aus Gründen des Brandschutzes ist es nicht gestattet, in der Einrichtung Feuer zu handhaben. Kerzenanwendung ist aus Sicherheitsgründen in den Zimmern mit Rücksicht darauf untersagt, dass es sich um ein Objekt mit erhöhter Brandgefahr aus dem Grunde handelt, dass da vorwiegend bewegungsunfähige Personen untergebracht sind, und im Brandfall wäre es sehr anspruchsvoll, diese Personen zu evakuieren. Aus demselben Grund ist es streng verboten, in den Zimmern zu rauchen. Das Rauchen ist nur auf einem vorbehaltenen Platz gestattet. Es ist untersagt, Zigarettenstummel, Zündhölzer woandershin als in einen Metall-Aschenbecher wegzuwerfen.

Aus Sicherheitsgründen ist es nicht gestattet, eine Heizdecke im Bett zu verwenden. Elektroverbraucher darf der Nutzer im Zimmer nur mit einer Genehmigung des Dienstleisters gebrauchen.

Eigene Elektroverbraucher müssen sich einmal im Jahr der vorgeschriebenen Revision unterziehen, die vom Nutzer/Eigentümer des Elektroverbrauchers sicherzustellen und zu bezahlen ist. Beschädigte Elektroverbraucher oder die der Revision nach zur Nutzung unfähigen Elektroverbraucher darf man nicht verwenden.

Der Dienstleistungsnutzer nimmt selber keine Reparaturen an Elektroverbrauchern vor, greift in keine Elektroanlagen, Sicherungskästen ein, berührt keine stromführenden Teile von Elektroanlagen, wechselt keine Glühbirnen usw.

Der Dienstleistungsnutzer gibt unverzüglich im eigenen Interesse dem Mitarbeiter für soziale Pflege oder der Krankenschwester Gesundheitsbeschwerden oder Unbehagen bekannt.

Der Dienstleistungsnutzer achtet auf eigenes sicheres Handeln, überschätzt seine Fähigkeiten und Kräfte nicht.

Der Dienstleistungsnutzer gibt jedem beliebigen Mitarbeiter jeglichen Mangel, der die Gesundheit der Bewohner oder der Mitarbeiter gefährden könnte, bekannt.

Es ist untersagt, Sicherheitszeichen zu beseitigen.

Pflichten und Rechte des Dienstleisters

Der Dienstleister ist verpflichtet, die Unterkunfts- und Nutzungsräume in dem für ordnungsgemäße Unterkunft und Nutzung fähigen Zustand zu erhalten und ungestörte Ausübung der mit der Nutzung dieser Räume verbundenen Rechte des Nutzers sicherzustellen.

Die Mitarbeiter des Dienstleisters sind verpflichtet, Dienstleistungen verantwortungsbewusst in Übereinstimmung mit dem Gesetz Nr. 180/2006 Slg., über Sozialdienstleistungen und in Einklang mit Qualitätsstandards zu gewähren.

Die Mitarbeiter des Dienstleisters sind verpflichtet, sich anständig zu verhalten, an den Dienstleistungsnutzer mit Bereitwilligkeit, einfühlsam, taktvoll mit Rücksicht auf seine individuellen Bedürfnisse heranzutreten.

Die Mitarbeiter haben Recht auf anständiges Handeln seitens des Nutzers.

Die Mitarbeiter des Dienstleisters sind verpflichtet, den gleichen Zutritt zu jedem Nutzer abgesehen von Alter, Geschlecht, Rasse, Nationalität, Glauben, politischer oder Meinungsorientierung zu wahren.

Die Mitarbeiter des Dienstleisters sind verpflichtet, Stillschweigen über sämtliche Tatsachen, die den Dienstleistungsnutzer betreffen, zu bewahren.

Die Mitarbeiter des Dienstleisters sind verpflichtet, die Rechte des Nutzers zu respektieren (vor allem: Recht auf Gewährung der Dienstleistung, auf Beendigung der Dienstleistung, auf Schutz personenbezogener Daten, Recht auf Privatleben, freie Wahl, würdigen Umgang, Wahrung der persönlichen Ehre, Unantastbarkeit der Wohnung, Unantastbarkeit der Person, des Eigentums, Recht auf genaue Entgeltabrechnung).

Der Dienstleister ist verpflichtet, Grundsätze der Gesundheitssicherheit und des Gesundheitsschutzes bei Dienstleistungsgewährung einzuhalten, die aus dem Charakter der gewährten Tätigkeit hervorgehen, einschließlich hygienischer Vorschriften.

Pflichte und Rechte der Nutzer

Die Nutzer haben Anspruch auf Schutz ihrer Rechte, den ihnen die Verfassung der Tschechischen Republik und Urkunde der Grundrechte und – freiheiten garantiert.

Die Nutzer sind berechtigt, ihr Leben im Heim nach ihrer Wahl zu führen.

Die Nutzer haben Recht auf Gewährung einer Qualitätsdienstleistung entsprechend dem geschlossenen schriftlichen Vertrag und in Übereinstimmung mit dem Gesetz Nr. 180/2006 Slg., über Sozialdienstleistungen.

Die Nutzer haben Recht auf die die Leistungsgewährung betreffenden Informationen, die Nutzer haben Anspruch, diese Informationen in angemessener Form zu erhalten.

Die Nutzer haben Recht auf Einsicht in ihrer sozialen und pflegerischen Dokumentation, sie dürfen daraus einen Auszug oder eine Kopie anfertigen. Die soziale Dokumentation darf nicht aus dem Büro der Sozialmitarbeiterin, die pflegerische Dokumentation nicht aus der Schwesternstation hinausgetragen werden, so dass zu keinem Missbrauch seitens Dritten oder zum Verlust der in den Akten abgelegten Dokumente kommt.

Die Nutzer sind berechtigt, sich über die Qualität und Umfang der Dienstleistung zu beschweren, verschiedene Anregungen und Einwände vorzulegen.

Die Nutzer sind verpflichtet, die aus dieser Hausordnung und aus dem geschlossenen Vertrag über Gewährung von Sozialdienstleistungen hervorgehenden Pflichten einzuhalten .

Die Nutzer sind verpflichtet, die Rechte der anderen Dienstleistungsnutzer zu respektieren, sie dürfen keinem Nutzer Unrecht tun, ihn bedrohen, beeinträchtigen oder auf eine andere Weise seine durch die Verfassung der Tschechischen Republik und die Urkunde der Grundrechte und – freiheiten garantierten Menschenrechte verletzen. In der Einrichtung ist es nicht möglich, Signalanlagen mit Rücksicht auf die Rechte der anderen Nutzer zu missbrauchen.

Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Pflege nur von einem bestimmten Mitarbeiter zu verlangen, die Pflege wird von den Mitarbeiterinnen gemäß Dienstaufschlüsselung sichergestellt.

In der Einrichtung ist es nicht gestattet, gefährliche Gegenstände, hygienisch bedenkliche oder abscheuerregende Sachen aufzubewahren .

Der Nutzer ist verpflichtet, für gewährte Dienstleistungen ein Entgelt gemäß dem Vertrag und der vorgelegten Abrechnung zu entrichten.

Der Nutzer ist verpflichtet, dem zuständigen Mitarbeiter die Erkrankung an einer akuten Infektionskrankheit bekannt zu geben.

Der Nutzer ist verpflichtet, den Schaden zu ersetzen, den er dem Dienstleister verursacht hat.

Der Nutzer ist verpflichtet, sich anständig gegenüber den Mitarbeitern der Einrichtung zu verhalten.

Der Dienstleistungsnutzer ist verpflichtet, die ihm zur Unterkunft und Nutzung vorbehaltenen Räume ordnungsgemäß zu nutzen, in den Räumen darf er ohne Zustimmung des Dienstleisters keine Änderungen vornehmen.

Besuche

Die Nutzer dürfen Besuche zu jeder Zeit ohne Einschränkung empfangen. Die Nutzer können Besuche im Zimmer oder im Gemeinschaftsraum oder in gemeinsamen Ruheräumen empfangen. Der Besucher darf die Rechte der anderen Nutzer nicht antasten. Bei der Hygiene und bei der Gewährung von der gesundheitlich-pflegerischen Betreuung ist der Besucher verpflichtet, das Zimmer zu verlassen.

Den Besuchern ist untersagt, Eigentumsgegenstände der Einrichtung jeder beliebigen Art wegzutragen.

Auskunftsgabe

Informationen über den Nutzer werden nur denjenigen Personen gegeben, die der Nutzer selbst bestimmt. Informationen über den Gesundheitszustand darf nur der behandelnde Arzt erteilen.

Am: 1. 6. 2019

.....

Marie Sporková, Direktorin

Anlage: Notfall- und Havariensituation /Informationen für Klienten/

Notfall- und Havariensituation

/Informationen für Klienten/

Klingeln Sie, um Hilfe zu holen.

Klingeln Sie jederzeit, wenn Sie Hilfe brauchen. Soweit Sie das Bett verlassen, können Sie die Klingel stets mithaben (auf der Hand, auf dem Hals), entfernen Sie sich vom Bett ohne Klingel nicht. Sie können sie auch draußen auf der Terrasse verwenden.

Fühlen Sie ein Unbehagen?

Klingeln Sie, rufen Sie, die Krankenschwester hilft Ihnen oder ruft den Arzt.

Verletzung, Sturz

Sofern Sie sich bei der Bewegung nicht sicher fühlen, klingeln Sie die Mitarbeiter an, um Hilfe zu holen. Um Hilfe können Sie auch in der Nacht klingeln, wenn Sie auf die Toilette gehen wollen. Ein Sturz ist immer gefährlich, und Sie können sich eine sehr schwere Verletzung zuziehen. **Seien Sie deshalb vorsichtig und tun Sie selber nicht das, worin Sie sich nicht sicher sind, **klingeln Sie um Hilfe zu holen.****

Betreten Sie keinen nassen Fußboden. Warten Sie ab.

Soweit Sie sich verletzen, klingeln Sie oder rufen Sie laut um Hilfe zu holen, beziehungsweise schlagen Sie mit Gegenständen gegen

den Boden oder gegen die Möbeln. Wenn es sich um eine kleine Verletzung handelt, behandelt Sie die Krankenschwester, im Fall einer schwerwiegenden Verletzung rufen wir den Arzt.

Sind Sie im Aufzug und können Sie nicht hinauskommen?

Verwenden Sie die Klingel im Aufzug, rufen Sie, schellst möglich öffnen wir den Aufzug, keine Angst, warten Sie ab.

Angriff – verbal oder physisch

Soweit Sie **jemand anschreit oder böse ist**, klingeln Sie sofort, rufen Sie laut um Hilfe, beschreiben Sie den Mitarbeitern, was geschehen ist. Die Mitarbeiter werden Sie vor einer Gesundheitsschädigung oder Vermögensvernichtung schützen.

Sie haben das Recht, **eine Beschwerde zu erheben** gegen den Menschen, der Sie angegriffen, der Ihnen Unrecht getan hat.

Sie können bei der Beschwerdeerhebung einen der Mitarbeiter um Hilfe bitten.

Verlust oder Entwendung Ihres Eigentums

Sofern Ihnen ein Geldbetrag oder ein Vermögenstück verloren gehen, rufen Sie einen Mitarbeiter des Heims und melden Sie es an – die Mitarbeiter besprechen mit Ihnen die Einzelheiten des Verlustes und gewähren Ihnen weitere Hilfe.

Brand

Wenn Sie einen Brand bemerken, klingeln Sie, rufen Sie um Hilfe. Das Personal macht alles, um den Brand zu löschen, ruft die Feuerwehr herbei, bis zu ihrer Ankunft macht alles dafür, dass sich der Brand nicht verbreitet. Die Mitarbeiter helfen Ihnen, Sie in Sicherheit zu bringen.